

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 28 (1957)

Heft: 4

Artikel: Jugendstätte "Gfellergut" Zürich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-808972>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jugendstätte «Gfellergut» Zürich

Geschmackvoll und heimelig sind die Schlafzimmer.

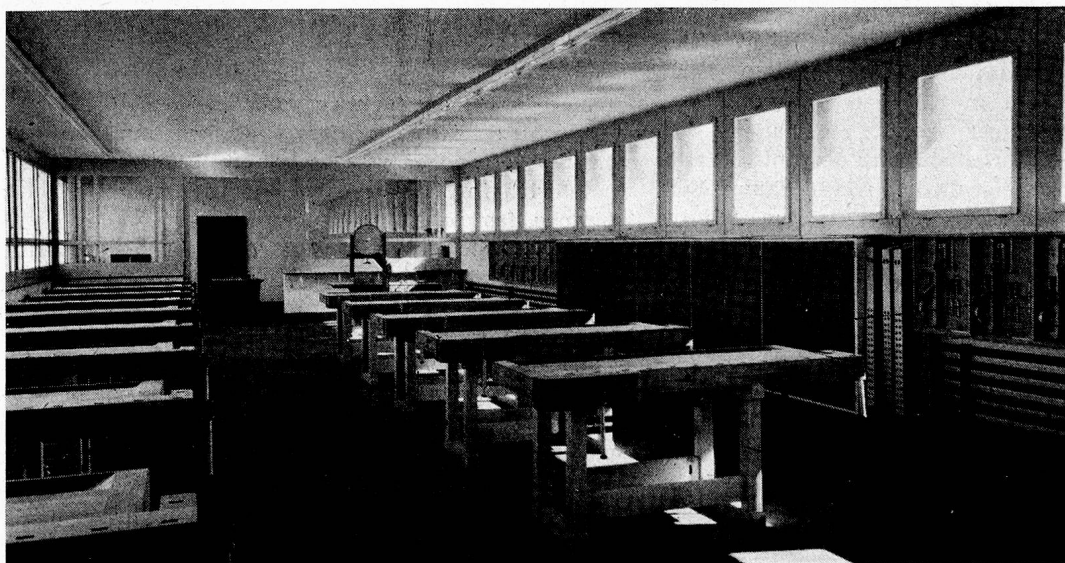
Foto E. Küenzi, Zürich



«Endlich am Ziel! Wir sind reich beschenkt!» Freudig bewegt sprach Stadtrat Dr. Ziegler, Vorsteher des Wohlfahrtsamtes der Stadt Zürich, diese Worte anlässlich der Uebergabe der neuen Jugendstätte «Gfellergut» in Zürich-Schwamendingen. Ueber Zürichs Grenzen hinaus kennt man das Knabenheim Selnau, das seit 1916 dazu diente, schulentlassene Knaben, die aus irgend einem Grunde gefährdet sind und sofortiger Unterbringung sowie besonderer Fürsorge bedürfen, vorübergehend aufzunehmen. Schwererziehbare, gefährdete, verwahrloste und kriminelle Jugendliche fanden Aufnahme, meist eingewiesen von der Amtsvormundschaft, dem Fürsorgeamt, den Jugendämtern, der Jugendanwaltschaft und vereinzelt privaten Fürsorgestellen. Niemand wunderte sich, dass schon nach wenigen Jahren erkannt wurde, dass das Heim, dank seiner Lage und primitiven Einrichtungen, die ihm gestellte Aufgabe niemals befriedigend lösen konnte. Das ehemalige Bezirksgefängnis wurde mehr oder weniger ganz als «Knabenheim» übernommen, und der «Gefängnisgeist» mitsamt aller Dürsterkeit, Raum-

not und seelischer Belastung konnte trotz der hochverdienten Bemühungen der Knabenheimleitung bis zur heutigen Stunde nicht verbannt werden. Es fehlte einfach an allem, so dass die wichtigste Aufgabe des Heimes, nämlich die inneren Schwierigkeiten der Zöglinge zu erkennen und darauf basierend ein Erziehungsprogramm aufzubauen, das ihnen den Rückweg in die Gemeinschaft öffnet, nicht erfüllt werden konnte. Man ist deshalb nicht untätig geblieben; seit 1931 wurde in grösseren Abständen immer etwa wieder einmal im Parlament dem Stadtrat empfohlen, so rasch wie möglich Bericht und Antrag vorzulegen.

«Gut Ding will Weile haben», sagte der Vorsteher des Zürcher Wohlfahrtsamtes. Wir wollen an dieser Stelle nicht lange untersuchen, ob es die Platzfrage, die Krisenjahre oder die Uneinigkeit der Verantwortlichen darüber, wie und was gebaut werden sollte, war, was die Sache immer wieder verzögerte. Endlich am Ziel! Das ist nicht nur für das Wohlfahrtsamt der grössten Schweizerstadt ein festlicher Tag, sondern darüber freuen sich all diejenigen, denen es seit Jah-



Die vorzüglich eingerichteten Werkstätten für die Internen. — Foto E. Küenzi, Zürich

ren ein ernstes Anliegen ist, gestrauchelten und gefährdeten Schülentlassen wieder auf den Weg zu helfen. Die Aufgaben sind für die Jugendstätte dieselben geblieben. Aber es stehen heute zweckmässigere, mannigfaltigere und damit wohl auch erfolgreichere Mittel zur Verfügung. Nach dem Wort des Heilpädagogen Zulliger will man «helfen statt strafen». Wir dürfen nicht einfach den Stab brechen, denn in unzähligen Fällen trägt ja nicht der Jugendliche selber die Hauptschuld am Versagen. Die Vorbereitung zur Wiedereingliederung in die Gemeinschaft kann nicht so geschehen, dass einfach verurteilt und interniert wird. Soll der junge Mensch zu einem brauchbaren Glied der Gesellschaft erzogen werden, dann müssen auch alle äusseren Umstände mithelfen.

Die Jugendstätte «Gfellergut» ist *ein kleines Juwel*. Alle diejenigen, die der Meinung sind, es sei unverantwortlich, für jugendliche Nichtsnutze so viel Kapital- und Betriebskosten aufzuwenden, und diese Leute lieber einsperren möchten, bis sie zur Vernunft kommen, werden über das neue Werk die Stirne runzeln. Alle ändern aber, die den Glauben an die Jugend, trotz aller Enttäuschungen, die sie täglich im Umgang mit diesen Menschen erleben, nicht verlieren, sondern hoffnungsfroh vorwärtsblicken und jeden Tag mit neuer Zuversicht helfend und beratend bereit stehen, sind des Dankes voll über das geschaffene Werk.

Zur Jugendstätte gehören

zwei Abteilungen:

Das Internat oder auch Beobachtungshaus sowie das Pensionärhaus. In jedem Haus, es handelt sich um Pavillons, werden kleine Gruppen geführt, um die Beeinflussung und Einwirkung auf die Zöglinge so günstig wie möglich zu gestalten. Während im Internatshaus vorwiegend Dreierzimmer eingerichtet wurden, finden wir im Haus der externen Zöglinge meist Einerzimmer. Es ist überflüssig zu sagen, dass alle Räume inbezug auf Farbe, Möblierung, Linoleum und Vorhänge äusserst gediegen wirken und für viele Milieugeschädigte wohl erstmals zu einem tiefen Erlebnis und zu einer ganz neuen Erkenntnis des Wohnens werden. In jedem Haus finden wir im Erdgeschoss einen Wohnraum und ein Schreibzimmer, im Keller einen vollständig eingerichteten Bastelraum. Im Internatspavillon können 20 Zöglinge, im Externenpavillon 27 Zöglinge untergebracht werden. Für die Internen stehen zwei grosse, helle, besteingerichtete Holz- und Metallwerkstätten zur Verfügung. Hier werden sie, sofern nicht in Küche oder Garten beschäftigt, zu regelmässiger Arbeit angehalten, um abzuklären, in welchen Arbeitsprozess der Entwurzelte und Entgleiste wieder eingegliedert werden kann. Für den einen genügen einige Wochen, für den andern sind einige Monate nötig, um die Uebersiedlung in den Externenpavillon zu seinen Kameraden, die täglich in die Stadt an ihren Arbeitsplatz fahren, vornehmen zu können.

Im eigentlichen Haupthaus sind Speisesaal mit Küche, Büros und Sitzungszimmer, Wohnraum für die Hausangestellten sowie die Wohnung des Heimleiters untergebracht. Neben den Personalzimmern sind hier, man erschrecke nicht, auch drei Zellen eingerichtet. Hier können Zöglinge, von der Jugendanwaltschaft eingewiesen, wenn nötig isoliert werden. Alle drei «Zellen»

sind jedoch wohnlich eingerichtet und mit grossen Fenstern versehen und können während der Dauer einer gerichtlichen Untersuchung gute Dienste leisten.

Alle Bauten sind gelockert um einen offenen Hof angeordnet, so dass einerseits das Persönliche so weit wie möglich gewahrt wird und doch das Gemeinsame zum Ausdruck kommt. Der umbaute Raum beansprucht eine Fläche von 12 911 Kubikmetern und die Kosten-summe beläuft sich samt Landerwerb und Mobiliar auf 2 150 000 Franken. An die gesamten Aufwendungen hat der Bundesrat auf Antrag des Justiz- und Polizeidepartementes einen Bundesbeitrag von 303 416 Franken bewilligt.

Entwurf: Stadtbaumeister A. H. Steiner, Architekt BSA/SIA. — Ausführungspläne und Bauleitung: E. Messerer, Architekt BSA/SIA.

Draussen an der Grenze nach Dübendorf, am Waldrand, inmitten von Wiesen gelegen, steht die Jugendstätte «Gfellergut». Hier sollen junge Menschen, die vom Wege abgekommen sind, den Anschluss wieder finden, indem man ihnen möglichst viele Beschäftigungen nahebringt und sie zu einer aktiven, ganz persönlichen vielseitigen Freizeitgestaltung führt. Hier sollen aber auch junge Menschen, die aus irgendeinem Grunde nicht im Elternhause wohnen können, während der Dauer ihrer Berufslehre ein Heim finden, wo man ihnen hilft, über die kritischen Jahre der Berufsausbildung hinwegzukommen, damit sie später erstarkt und gefestigt dastehen.

Noch ist es zu früh, ein Urteil zu sprechen. Aber dass in Zürich, nach langen Jahren des Suchens und Wartens, endlich dieses unbedingt notwendige Heim geschaffen wurde, dass an die Stelle des alten Bezirksgefängnisses eine moderne Jugendstätte tritt, ist Grund genug, sich zu freuen und zu danken. Dt.

Vom guten Einfluss der Musik

Erfahrungen und Beobachtungen in einem Heim für schwererziehbare Jugendliche

Die nachfolgenden Ausführungen sind entstanden aus Erlebnissen mit schwererziehbaren Jugendlichen im Alter von 15 bis 20 Jahren. Es ist hier nur von *klassischer Musik* die Rede. Jazz vermag sich m. E. im Heim für Jugendliche nur insofern günstig auszuwirken, als sich, wo ein eigenes Orchester besteht, die Spieler abreagieren können. Jazz reizt den Hörer bzw. Tänzer zu sehr auf, als dass von einem nur positiven Einfluss gesprochen werden könnte. Dementsprechend findet sich im Jazzorchester eher der oberflächliche, einfache, fast primitive Typus.

Der grösste Teil der Burschen, von denen nachstehend die Rede ist, hatte zuvor Musik — Jazz, leichte Unterhaltungsmusik — nur gekannt als Begleitung zu Jass, Spiel, lautem Reden oder zum Uebertönen der Ruhe. Durch eine zufällig sich bietende Gelegenheit — anfänglich gemütliches Zusammensitzen, dann Vorführungen einer Jazzplatte auf einem neuen Plattenspieler, schliesslich das versuchsweise Vorstellen eines leichtverständlichen, kurzen, klassischen Musikstückes — begannen sie allmählich, sich für klassische Musik zu interessieren.